

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 31. Januar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen
bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

4. Februar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 31. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 31. Januar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 4. Februar 2020

Erster Handelstag: 31. Januar 2020

Erster Tag der Knock-out Periode: 31. Januar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ6GE3	DE000HZ6GE33	DEHZ6GE3=HVBG	P1600564	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,67
HZ6GE4	DE000HZ6GE41	DEHZ6GE4=HVBG	P1600565	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,92
HZ6GE5	DE000HZ6GE58	DEHZ6GE5=HVBG	P1600566	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ6GE6	DE000HZ6GE66	DEHZ6GE6=HVBG	P1600567	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,13
HZ6GE7	DE000HZ6GE74	DEHZ6GE7=HVBG	P1600568	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,72
HZ6GE8	DE000HZ6GE82	DEHZ6GE8=HVBG	P1600569	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ6GE9	DE000HZ6GE90	DEHZ6GE9=HVBG	P1600570	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ6GEA	DE000HZ6GEA7	DEHZ6GEA=HVBG	P1600571	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,93
HZ6GEB	DE000HZ6GEB5	DEHZ6GEB=HVBG	P1600572	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ6GEC	DE000HZ6GEC3	DEHZ6GEC=HVBG	P1600573	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ6GED	DE000HZ6GED1	DEHZ6GED=HVBG	P1600574	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,10
HZ6GEE	DE000HZ6GEE9	DEHZ6GEE=HVBG	P1600575	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ6GEF	DE000HZ6GEF6	DEHZ6GEF=HVBG	P1600576	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,066
HZ6GEG	DE000HZ6GEG4	DEHZ6GEG=HVBG	P1600577	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,096
HZ6GEH	DE000HZ6GEH2	DEHZ6GEH=HVBG	P1600578	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20

HZ6GEJ	DE000HZ6GEJ8	DEHZ6GEJ=HVBG	P1600579	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,10
HZ6GEK	DE000HZ6GEK6	DEHZ6GEK=HVBG	P1600580	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ6GEL	DE000HZ6GEL4	DEHZ6GEL=HVBG	P1600581	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ6GEM	DE000HZ6GEM2	DEHZ6GEM=HVBG	P1600582	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ6GEN	DE000HZ6GEN0	DEHZ6GEN=HVBG	P1600583	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ6GEP	DE000HZ6GEP5	DEHZ6GEP=HVBG	P1600584	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ6GEQ	DE000HZ6GEQ3	DEHZ6GEQ=HVBG	P1600585	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ6GER	DE000HZ6GER1	DEHZ6GER=HVBG	P1600586	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HZ6GES	DE000HZ6GES9	DEHZ6GES=HVBG	P1600587	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ6GET	DE000HZ6GET7	DEHZ6GET=HVBG	P1600588	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ6GEU	DE000HZ6GEU5	DEHZ6GEU=HVBG	P1600589	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ6GEV	DE000HZ6GEV3	DEHZ6GEV=HVBG	P1600590	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,079
HZ6GEW	DE000HZ6GEW1	DEHZ6GEW=HVBG	P1600591	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,084
HZ6GEX	DE000HZ6GEX9	DEHZ6GEX=HVBG	P1600592	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78
HZ6GEY	DE000HZ6GEY7	DEHZ6GEY=HVBG	P1600593	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,99
HZ6GEZ	DE000HZ6GEZ4	DEHZ6GEZ=HVBG	P1600594	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,20
HZ6GF0	DE000HZ6GF08	DEHZ6GF0=HVBG	P1600595	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,68
HZ6GF1	DE000HZ6GF16	DEHZ6GF1=HVBG	P1600596	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78

HZ6GF2	DE000HZ6GF24	DEHZ6GF2=HVBG	P1600597	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,32
HZ6GF3	DE000HZ6GF32	DEHZ6GF3=HVBG	P1600598	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ6GF4	DE000HZ6GF40	DEHZ6GF4=HVBG	P1600599	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ6GF5	DE000HZ6GF57	DEHZ6GF5=HVBG	P1600600	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ6GF6	DE000HZ6GF65	DEHZ6GF6=HVBG	P1600601	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16
HZ6GF7	DE000HZ6GF73	DEHZ6GF7=HVBG	P1600602	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ6GF8	DE000HZ6GF81	DEHZ6GF8=HVBG	P1600603	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ6GF9	DE000HZ6GF99	DEHZ6GF9=HVBG	P1600604	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,90
HZ6GFA	DE000HZ6GFA4	DEHZ6GFA=HVBG	P1600605	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ6GFB	DE000HZ6GFB2	DEHZ6GFB=HVBG	P1600606	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ6GFC	DE000HZ6GFC0	DEHZ6GFC=HVBG	P1600607	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ6GFD	DE000HZ6GFD8	DEHZ6GFD=HVBG	P1600608	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HZ6GFE	DE000HZ6GFE6	DEHZ6GFE=HVBG	P1600609	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,20
HZ6GFF	DE000HZ6GFF3	DEHZ6GFF=HVBG	P1600610	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HZ6GFG	DE000HZ6GFG1	DEHZ6GFG=HVBG	P1600611	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,02
HZ6GFH	DE000HZ6GFH9	DEHZ6GFH=HVBG	P1600612	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,33
HZ6GFJ	DE000HZ6GFJ5	DEHZ6GFJ=HVBG	P1600613	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HZ6GE3	DE000HZ6GE33	adidas AG	Put	0,1	EUR 300,-	EUR 300,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GE4	DE000HZ6GE41	adidas AG	Put	0,1	EUR 302,50	EUR 302,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GE5	DE000HZ6GE58	adidas AG	Put	0,1	EUR 305,-	EUR 305,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GE6	DE000HZ6GE66	adidas AG	Call	0,1	EUR 240,-	EUR 240,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GE7	DE000HZ6GE74	adidas AG	Put	0,1	EUR 300,-	EUR 300,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GE8	DE000HZ6GE82	adidas AG	Put	0,1	EUR 305,-	EUR 305,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GE9	DE000HZ6GE90	Beiersdorf AG	Put	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GEA	DE000HZ6GEA7	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 56,50	EUR 56,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GEB	DE000HZ6GEB5	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 67,-	EUR 67,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HZ6GEC	DE000HZ6GEC3	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 67,50	EUR 67,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GED	DE000HZ6GED1	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 53,-	EUR 53,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GEE	DE000HZ6GEE9	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 67,-	EUR 67,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GEF	DE000HZ6GEF6	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,30	EUR 5,30	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GEG	DE000HZ6GEG4	Continental AG	Put	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GEH	DE000HZ6GEH2	Continental AG	Put	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GEJ	DE000HZ6GEJ8	Continental AG	Put	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GEK	DE000HZ6GEK6	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 7,75	EUR 7,75	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GEL	DE000HZ6GEL4	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 7,80	EUR 7,80	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GEM	DE000HZ6GEM2	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 7,80	EUR 7,80	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GEN	DE000HZ6GEN0	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 32,50	EUR 32,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HZ6GEP	DE000HZ6GEP5	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 32,75	EUR 32,75	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GEQ	DE000HZ6GEQ3	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 32,50	EUR 32,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GER	DE000HZ6GER1	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 14,80	EUR 14,80	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GES	DE000HZ6GES9	HeidelbergCement AG	Call	0,1	EUR 53,50	EUR 53,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GET	DE000HZ6GET7	HeidelbergCement AG	Put	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GEU	DE000HZ6GEU5	HeidelbergCement AG	Put	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GEV	DE000HZ6GEV3	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GEW	DE000HZ6GEW1	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GEX	DE000HZ6GEX9	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 21,-	EUR 21,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GEY	DE000HZ6GEY7	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 21,20	EUR 21,20	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GEZ	DE000HZ6GEZ4	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 21,40	EUR 21,40	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HZ6GF0	DE000HZ6GF08	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 16,50	EUR 16,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GF1	DE000HZ6GF16	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 21,-	EUR 21,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GF2	DE000HZ6GF24	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 21,50	EUR 21,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GF3	DE000HZ6GF32	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 13,80	EUR 13,80	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GF4	DE000HZ6GF40	SAP SE	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GF5	DE000HZ6GF57	SAP SE	Put	0,1	EUR 121,-	EUR 121,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GF6	DE000HZ6GF65	SAP SE	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GF7	DE000HZ6GF73	K+S AG	Call	1	EUR 8,40	EUR 8,40	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GF8	DE000HZ6GF81	K+S AG	Call	1	EUR 8,40	EUR 8,40	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GF9	DE000HZ6GF99	Siemens AG	Call	0,1	EUR 92,-	EUR 92,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GFA	DE000HZ6GFA4	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

HZ6GFB	DE000HZ6GFB2	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GFC	DE000HZ6GFC0	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 51,-	EUR 51,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GFD	DE000HZ6GFD8	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 51,-	EUR 51,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GFE	DE000HZ6GFE6	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GFF	DE000HZ6GFF3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 172,-	EUR 172,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GFG	DE000HZ6GFG1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 174,-	EUR 174,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ6GFH	DE000HZ6GFH9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 175,-	EUR 175,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ6GFJ	DE000HZ6GFJ5	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 141,-	EUR 141,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	EUR	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra®)	
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Mageblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhaltnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Mageblicher Referenzpreis) x Bezugsverhaltnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berucksichtigt.

§ 5

Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin

- (1) *Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kundigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gema § 6 der Allgemeinen Bedingungen auerordentlich kundigen und zum Abrechnungsbetrag zuruckzahlen. Eine derartige Kundigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschaftstag vor Wirksamwerden der auerordentlichen Kundigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird funf Bankgeschaftstage nach dem Wirksamwerden der auerordentlichen Kundigung gema den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstöruungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstöruungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstöruungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in

Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>			
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines</p>

		<p>Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

<p>C.15</p>	<p>Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere</p>	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag in Höhe des Differenzbetrags. Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei
--------------------	---	--

		<p>kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>Die "Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Tag der Knock-out Periode, der Finale Bewertungstag und die Knock-out Barriere sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie</p>

	des Basiswerts	in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.

		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i>
--	--	--

		<p>Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben)

besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere,

		<p>einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p>
--	--	--

		<p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p>
--	--	---

		<p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<p>E.2b</p>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>

	Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 31. Januar 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 31. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.

		<ul style="list-style-type: none"> • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ6GE3	18. März 2020	25. März 2020	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GE4	18. März 2020	25. März 2020	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GE5	18. März 2020	25. März 2020	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GE6	17. Juni 2020	24. Juni 2020	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GE7	17. Juni 2020	24. Juni 2020	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GE8	17. Juni 2020	24. Juni 2020	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GE9	18. März 2020	25. März 2020	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEA	18. März 2020	25. März 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEB	18. März 2020	25. März 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEC	18. März 2020	25. März 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GED	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEE	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

			DE0005190003		
HZ6GEF	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEG	18. März 2020	25. März 2020	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEH	18. März 2020	25. März 2020	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEJ	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEK	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEL	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEM	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEN	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEP	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEQ	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GER	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GES	18. März 2020	25. März 2020	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GET	18. März 2020	25. März 2020	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6GEU	17. Juni 2020	24. Juni 2020	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEV	18. März 2020	25. März 2020	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEW	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien) DE0006048432	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEX	18. März 2020	25. März 2020	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEY	18. März 2020	25. März 2020	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GEZ	18. März 2020	25. März 2020	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GF0	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GF1	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GF2	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GF3	18. März 2020	25. März 2020	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GF4	18. März 2020	25. März 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GF5	18. März 2020	25. März 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6GF6	17. Juni 2020	24. Juni 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GF7	18. März 2020	25. März 2020	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GF8	17. Juni 2020	24. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GF9	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GFA	18. März 2020	25. März 2020	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GFB	17. Juni 2020	24. Juni 2020	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GFC	18. März 2020	25. März 2020	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GFD	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GFE	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GFF	18. März 2020	25. März 2020	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GFG	18. März 2020	25. März 2020	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GFH	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6GFJ	18. März 2020	25. März 2020	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ6GE3	EUR 300,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GE4	EUR 302,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GE5	EUR 305,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GE6	EUR 240,–	0,1	EUR 0,001	Call
HZ6GE7	EUR 300,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GE8	EUR 305,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GE9	EUR 105,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GEA	EUR 56,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ6GEB	EUR 67,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GEC	EUR 67,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GED	EUR 53,–	0,1	EUR 0,001	Call
HZ6GEE	EUR 67,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GEF	EUR 5,30	1	EUR 0,001	Put
HZ6GEG	EUR 104,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GEH	EUR 105,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GEJ	EUR 104,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GEK	EUR 7,75	1	EUR 0,001	Call
HZ6GEL	EUR 7,80	1	EUR 0,001	Call
HZ6GEM	EUR 7,80	1	EUR 0,001	Call
HZ6GEN	EUR 32,50	1	EUR 0,001	Put
HZ6GEP	EUR 32,75	1	EUR 0,001	Put
HZ6GEQ	EUR 32,50	1	EUR 0,001	Put
HZ6GER	EUR 14,80	1	EUR 0,001	Put
HZ6GES	EUR 53,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ6GET	EUR 64,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GEU	EUR 64,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GEV	EUR 94,–	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GEW	EUR 94,–	0,1	EUR 0,001	Put

HZ6GEX	EUR 21,-	1	EUR 0,001	Put
HZ6GEY	EUR 21,20	1	EUR 0,001	Put
HZ6GEZ	EUR 21,40	1	EUR 0,001	Put
HZ6GF0	EUR 16,50	1	EUR 0,001	Call
HZ6GF1	EUR 21,-	1	EUR 0,001	Put
HZ6GF2	EUR 21,50	1	EUR 0,001	Put
HZ6GF3	EUR 13,80	1	EUR 0,001	Call
HZ6GF4	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GF5	EUR 121,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GF6	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GF7	EUR 8,40	1	EUR 0,001	Call
HZ6GF8	EUR 8,40	1	EUR 0,001	Call
HZ6GF9	EUR 92,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ6GFA	EUR 12,-	1	EUR 0,001	Put
HZ6GFB	EUR 12,-	1	EUR 0,001	Put
HZ6GFC	EUR 51,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ6GFD	EUR 51,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ6GFE	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GFF	EUR 172,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GFG	EUR 174,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GFH	EUR 175,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ6GFJ	EUR 141,-	0,1	EUR 0,001	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)	Knock-out Barriere (C.15)	Erster Tag der Knock-out Periode (C.15)
HZ6GE3	EUR 0,001	EUR 300,-	31. Januar 2020
HZ6GE4	EUR 0,001	EUR 302,50	31. Januar 2020
HZ6GE5	EUR 0,001	EUR 305,-	31. Januar 2020
HZ6GE6	EUR 0,001	EUR 240,-	31. Januar 2020
HZ6GE7	EUR 0,001	EUR 300,-	31. Januar 2020

HZ6GE8	EUR 0,001	EUR 305,-	31. Januar 2020
HZ6GE9	EUR 0,001	EUR 105,-	31. Januar 2020
HZ6GEA	EUR 0,001	EUR 56,50	31. Januar 2020
HZ6GEB	EUR 0,001	EUR 67,-	31. Januar 2020
HZ6GEC	EUR 0,001	EUR 67,50	31. Januar 2020
HZ6GED	EUR 0,001	EUR 53,-	31. Januar 2020
HZ6GEE	EUR 0,001	EUR 67,-	31. Januar 2020
HZ6GEF	EUR 0,001	EUR 5,30	31. Januar 2020
HZ6GEG	EUR 0,001	EUR 104,-	31. Januar 2020
HZ6GEH	EUR 0,001	EUR 105,-	31. Januar 2020
HZ6GEJ	EUR 0,001	EUR 104,-	31. Januar 2020
HZ6GEK	EUR 0,001	EUR 7,75	31. Januar 2020
HZ6GEL	EUR 0,001	EUR 7,80	31. Januar 2020
HZ6GEM	EUR 0,001	EUR 7,80	31. Januar 2020
HZ6GEN	EUR 0,001	EUR 32,50	31. Januar 2020
HZ6GEP	EUR 0,001	EUR 32,75	31. Januar 2020
HZ6GEQ	EUR 0,001	EUR 32,50	31. Januar 2020
HZ6GER	EUR 0,001	EUR 14,80	31. Januar 2020
HZ6GES	EUR 0,001	EUR 53,50	31. Januar 2020
HZ6GET	EUR 0,001	EUR 64,-	31. Januar 2020
HZ6GEU	EUR 0,001	EUR 64,-	31. Januar 2020
HZ6GEV	EUR 0,001	EUR 94,-	31. Januar 2020
HZ6GEW	EUR 0,001	EUR 94,-	31. Januar 2020
HZ6GEX	EUR 0,001	EUR 21,-	31. Januar 2020
HZ6GEY	EUR 0,001	EUR 21,20	31. Januar 2020
HZ6GEZ	EUR 0,001	EUR 21,40	31. Januar 2020
HZ6GF0	EUR 0,001	EUR 16,50	31. Januar 2020
HZ6GF1	EUR 0,001	EUR 21,-	31. Januar 2020
HZ6GF2	EUR 0,001	EUR 21,50	31. Januar 2020
HZ6GF3	EUR 0,001	EUR 13,80	31. Januar 2020

HZ6GF4	EUR 0,001	EUR 120,-	31. Januar 2020
HZ6GF5	EUR 0,001	EUR 121,-	31. Januar 2020
HZ6GF6	EUR 0,001	EUR 120,-	31. Januar 2020
HZ6GF7	EUR 0,001	EUR 8,40	31. Januar 2020
HZ6GF8	EUR 0,001	EUR 8,40	31. Januar 2020
HZ6GF9	EUR 0,001	EUR 92,-	31. Januar 2020
HZ6GFA	EUR 0,001	EUR 12,-	31. Januar 2020
HZ6GFB	EUR 0,001	EUR 12,-	31. Januar 2020
HZ6GFC	EUR 0,001	EUR 51,-	31. Januar 2020
HZ6GFD	EUR 0,001	EUR 51,-	31. Januar 2020
HZ6GFE	EUR 0,001	EUR 62,-	31. Januar 2020
HZ6GFF	EUR 0,001	EUR 172,-	31. Januar 2020
HZ6GFG	EUR 0,001	EUR 174,-	31. Januar 2020
HZ6GFH	EUR 0,001	EUR 175,-	31. Januar 2020
HZ6GFJ	EUR 0,001	EUR 141,-	31. Januar 2020